

KURZAUSSCHREIBUNG

Gültig ab 2009

Lizenzfreies D M V Automobil-Beschleunigungsrennen

Datum der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Veranstalter / DMV-Clubnummer	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Emailadresse	
Internetseite des Clubs	

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.-Nr **AB /** **/** **genehmigt am** _____

Unterschrift _____ **Stempel**

1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: _____

Techn. Überprüfung: _____

2. Teilnehmer:

Jeder ab dem 18. Lebensjahr der ins Besitz eines Auto-Führerscheins ist.

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer gültigen DMV/MSJ Mitgliedschaft, ADAC, ADMV oder AvD Clubsportausweises oder einer DMSB Lizenz.

Fahrer, die dies nicht vorlegen, können eine DMV Tageslizenz (DMV Tagesmitgliedschaft) erwerben.

Den DMV Mitgliedsausweis können auch ausländische Fahrer erwerben, die dann bei den einzelnen DMV Clubsport Veranstaltungen startberechtigt sind.

3. Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge müssen unabhängig ihrer Klassen-/Gruppeneinteilung uneingeschränkt zum Straßenverkehr zugelassen sein (dies bedeutet alle Änderungen müssen in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein) . Sie müssen eine gültige Abgasuntersuchung und eine gültige Hauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO aufweisen (AU- und HU-Plakette).

Grundsätzlich nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit:

- rotem Kennzeichen,
- Ausfuhrkennzeichen,
- Kurzzeitkennzeichen für Firmen- und Privatpersonen,
- Fahrzeuge mit einem Eintrag als Versuchsfahrzeug gem. § 19, 6 StVZO im Fahrzeugschein,
- Fahrzeuge, deren Fahrzeughöhe 1600 mm überschreiten.

Etwaige Ausnahmen sind mit der Einreichung dieser Ausschreibung schriftlich zu beantragen und bedürfen der separaten Genehmigung durch die DMV-Sportabteilung.

Die ausgeschriebenen Gruppen und Klassen sind eindeutig zu benennen und als Anlage dieser Ausschreibung beizufügen.

4. Fahrerausrüstung:

- Schutzhelm mit einer anerkannten Helmnorm,
- schulterbedeckende Kleidung und lange Hose,
- geschlossenes Schuhwerk.

5. Streitfragen entscheidet der Veranstalter

6. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 1.022.600,-- für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
- € 511.300,-- für Sachschäden
- € 20.452,-- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

7. Haftung/Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen und Ihren Mitarbeitern oder Helfern benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, **außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

8. Allgemeines:

Hinweise für den Veranstalter.

- 1.) Veranstalterhaftpflichtversicherung beim DMV beantragen.
- 2.) Genehmigung des Besitzers des Veranstaltungsortes einholen.
- 3.) Sanitätsdienst für Zuschauer/Teilnehmer organisieren.
- 4.) Toiletten für Zuschauer/Teilnehmer organisieren.
- 5.) Zeitnahme/Auswertung organisieren.
- 6.) Sicherheitsbestimmungen/ Sportwarte-Ordner organisieren. (s.Sicherheitsempfehlung.)
- 7.) Kostenplan erstellen.
- 8.) Werbung organisieren.
- 9.) Absprache mit Feuerwehr treffen.
- 10.) Fahrerlager nach K lassen aufteilen.

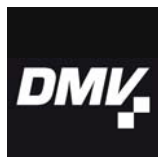
Sicherheitsempfehlungen für temporäre Strecken

- a.) Rennstreckenlänge max: 402.33 m = ¼ Meile
 - b.) Rennstreckenbreite min. 15 m = zwei Bahnen a. 7,50 m durch Mittellinie geteilt; max: 18.50 m = zwei Bahnen a. 9.25 m durch Mittellinie geteilt.
 - c.) Bremszone nach Ziel ¼ Meile = 1,5 Fache der Höchstgeschwindigkeit des schnellsten Wagens im Feld in gerader Linie. min. 400 m.
 - d.) Es wird empfohlen die Zuschauerbereiche auf max. 180 m ab Start mit Bauzäunen min. Höhe 1.20m abzusichern und danach 15 Grad nach links und rechts abzuwinkeln. (Trichterprinzip). Danach Zuschauersperrzone.
 - e.) Zwischen Rennstrecke und Zuschauerzaun sollte ein Sicherheitsabstand von seitlich mind. 10-15 m sein.
 - f.) Einen RTW mit Arzt bereitstellen ,sollte immer vor Ort sein.
 - g.) Die Sperrzonen deutlich kennzeichnen und durch S – Posten überwachen lassen.
 - h.) Rückführung der Teilnehmer aus der mit Führungswagen organisieren.
- Feuerwehr + RTW am Start einrichten.

Ort, Datum

Clubstempel / Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung bei der u.a. Adresse einreichen:



Deutscher Motorsport Verband e.V.
Postfach 71 02 35
60492 Frankfurt / Main

Tel.: (0 69) 69 50 02 – 11 oder – 13
Fax: (0 69) 69 50 02 – 21
Email: weichert@dmv-motorsport.de
www.dmv-motorsport.de

Stand: 02.07.2005

Zeichnung Wettbewerbsstrecke DMV Drag-Sprint.

